

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes  
LAIM



Landeshauptstadt  
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Planungsreferat  
Stadtplanung  
PLAN – SG 3

Vorsitzender  
Josef Mögele

Privat:  
Saherrstr. 37  
80689 München

Geschäftsstelle:  
Landsberger Str. 486  
81241 München  
Telefon: 233-37354  
Telefax: 233-37356  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 10.05.12

Keine Fällung der Rotbuche auf dem Grundstück Von-der-Pfordten-Str. 38

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01152 der Bürgerversammlung vom 15.11.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 08.05.12 mit dem vorgelegten  
Beschlussentwurf befasst und dazu einstimmig folgendes beschlossen:

Die Beschlussvorlage – die die geltende Rechtslage wieder gibt – wird zur Kenntnis  
genommen.

Das Planungsreferat wird zusätzlich aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Anliegen  
der Bürger nach mehr Bedeutung für z. B. den Baum- oder Denkmalschutz besser Rechnung  
getragen werden kann.

Auf die Stellungnahme des BA 25 zur Beschlussvorlage „Regulierung von Bauvorhaben durch  
die LH München“ (Kopie anbei) wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mögele  
BA-Vorsitzender



Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Planungsreferat  
Stadtplanung  
PLAN – HA II / 11

Vorsitzender  
Josef Mögele

Privat:  
Saherrstr. 37  
80689 München

Geschäftsstelle:  
Landsberger Str. 486  
81241 München  
Telefon: 233-37354  
Telefax: 233-37356  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 09.05.12

Beschlussvorlage „Regulierung von Bauvorhaben durch die LH München“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 28.03.12.

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 08.05.12 mit dem vorgelegten Beschlusssentwurf befasst und dazu mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme) folgende Stellungnahme beschlossen:

U. a. in der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes am 15.11.11 wurden 4 Anträge gestellt, in denen die LH München aufgefordert wurde, geeignete rechtliche Grundlagen zu schaffen, um die städtebaulichen Fehlentwicklungen bei Neubaumaßnahmen in Laim künftig zu verhindern. Mit dem Ziel, die Belange des Städtebaus, des Denkmalschutzes und des Natur- und Baumschutzes wieder deutlich in den Vordergrund zu stellen. Anhand von konkreten Beispielen wurde das Anliegen plastisch dargestellt und detaillierte Vorschläge zum weiteren Verfahren gemacht.

Der Entwurf der Beschlussvorlage geht inhaltlich nicht auf die klar geäußerten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger ein, sondern formuliert hilflos am gestellten Problem vorbei mit Standard-Textbausteinen, die in ihrer rechtlichen Haltung die tatsächlichen Möglichkeiten, die die LH München mit ihrer Planungshoheit hat, total negiert.

Da der Entwurf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht einmal annähernd behandelt, wird der Entwurf vollinhaltlich strikt abgelehnt. Die LH München wird aufgefordert, sich ernsthaft mit den Anliegen der betroffenen Bürger auseinander zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mögele  
BA-Vorsitzender